Beschluss des Beirates der BNetzA am 15.07.2020 zu TOP 2 a der Tagesordnung der Sitzung vom 29.06.2020: „Sachstandsbericht zu 450 MHz-Frequenzen“

Bereits mehrere Jahre nutzt die Energiewirtschaft als Teil der kritischen Infrastruktur zur Daseinsvorsorge erfolgreich die Frequenzen des 450-MHz-Frequenzbandes. Zum Jahresende 2020 wird das Frequenzspektrum durch die BNetzA im 450-MHz-Freuquenzband neu geordnet und die Nutzungsberechtigungen neu vergeben.

Die Bundesnetzagentur hatte im Jahr 2017 u.a. für den Frequenzbereich bei 450 MHz eine Frequenzplanänderung eingeleitet (siehe Amtsblatt 13/2017 vom 12.07.2017, Vfg. Nr. 60/2017), wonach beabsichtigt war, Frequenzen in diesem Bereich zukünftig auch für Anwendungen kritischer Infrastrukturen bereitzustellen. Daher wurde die Nutzung für die Energiewirtschaft zunächst jedoch zeitlich bis zum 31.12.2020 befristet. Inzwischen hat sich die Nutzung der 450-MHz Frequenzen für eine sichere Datenübertragung in Energieversorgungsnetzen bewährt.

Im Frühjahr 2020 hatte die Bundesnetzagentur eine Bedarfsermittlung für die künftige Nutzung der Frequenzrechte im Bereich 450 MHz durchgeführt. Dabei ist der besondere Bedarf der Energiewirtschaft deutlich geworden.

Bei einem Ausfall oder einer Beeinträchtigung sind nachhaltige Versorgungsengpässe und erhebliche Beeinträchtigungen der öffentlichen Sicherheit zu befürchten. Insbesondere können Wasser und Energieversorgungsengpässe zu einer Ausnahmesituation mit massiven Folgen für die Bevölkerung führen. Daher sind technische Belange der Zuverlässigkeit und Sicherheit der Kommunikationsnetze und eine ausgeprägte Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturdienstleistungen besonders wichtig.

Aufbauend auf den Beiratsbeschluss vom 23.09.2019 stellt der Beirat erneut fest:

- Die Energiewirtschaft benötigt zur Sicherung der Energieversorgung und zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende langfristig dringend eine sichere, schwarzfallfeste und bundesweit verfügbare Kommunikationslösung.

- Der Beirat spricht sich erneut mit Nachdruck dafür aus, dass der Bereich der Energieversorgung als wesentlichen Bestandteil der Daseinsvorsorge und damit auch als kritische Infrastruktur anerkannt wird und in der Diskussion um die Frequenzneuordnung entsprechend berücksichtigt wird, um Planungssicherheit über den Jahreswechsel 2020-2021 hinaus zu schaffen.

- Der Beirat ist davon überzeugt, dass die Energiewirtschaft für eine ordnungsgemäße Wahrnehmung dieser besonderen gesellschaftlichen Herausforderungen auch nach 2020 eine sichere und bereits erprobte Kommunikationslösung auf Mobilfunkbasis benötigt.

- Das 450-MHz Frequenzspektrum ist ideal zur Bewältigung der Herausforderungen für kritische Infrastrukturen geeignet, jedoch weniger für Breitbandige Datendienste, wie es die Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BOS) benötigen.

- Der Beirat erwartet, dass die Bundesnetzagentur bereits im Juli 2020 das Konsultationsverfahren für die Frequenzvergabe des 450 MHz-Frequenzbandes einleitet, damit die Energiewirtschaft auch über das Jahr 2020 hinaus diese erprobte sichere Kommunikationslösung für den Netzbetrieb kritischer Infrastrukturen nutzen kann.

- Darüber hinaus hat der Beirat die Erwartung, dass die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur möglichst zeitnah, jedoch spätestens im November 2020 eine Entscheidung zur Frequenzvergabe für das 450 MHz-Band fällt.